

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. April 1991

### **1245. Nutzungsplanung Niederglatt (Änderung der Bauordnung)**

Die Gemeinde Niederglatt besitzt eine mit RRB Nr. 184/1985 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 7. Dezember 1990 eine Ergänzung von Art. 26 und 29 der Bauordnung im Sinne der Zulassung von Gemeinschaftsunterkünften. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Niederglatt am 7. Dezember 1990 beschlossene Änderung von Art. 26 und 29 der Bauordnung bezüglich der Zulassung von Gemeinschaftsunterkünften wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederglatt, 8172 Niederglatt (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bauordnungsänderung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. April 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**